

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses**

am Montag, den 22.07.2019

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:44 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

#### **Ausschussmitglieder**

Beyer-Nießlein, Elke

Gowin, Michael

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul, Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Stephan, Manfred

Weinberg-Jeremias, Kerstin

anwesend ab TOP 2

Vertretung für Herrn Markus Fabi

Vertretung für Herrn Dr. Markus Bucka

#### **beratende Mitglieder**

Behrens, Wolfgang

Ebert, Hans

Held, Gottfried, Dr.

Kötzel, Heinz

Kremsner, Robert

Mitsch, Manfred

Piereth, Karl

Schehl, Walter

Schellenberger, Jörg

Schürlein, Cornelia

Täubel, Raimund

#### **Schriftführerin**

Mariano, Carmen

### **Verwaltung**

Schubert, Jonas  
Wießner, Kevin

### **Referenten**

Büschl, Jochen  
Kleinlein, Udo Referent

### **Weitere Anwesende**

Jörg Bauer, PI Ansbach

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Ausschussmitglieder**

Bucka, Markus, Dr.	entschuldigt
Fabi, Markus	entschuldigt

#### **beratende Mitglieder**

Hollstein, Uwe	entschuldigt
----------------	--------------

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Dauerhafte Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr
- TOP 2 Fahrradfreundliches Ansbach / Förderprogramm E-Mobilität
- TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Dauerhafte Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr**

Auf Grund eines gemeinsamen Antrags der BAP- und ÖDP-Fraktion hat der Verkehrsausschuss am 16.07.2018 die probeweise Öffnung der Ansbacher Fußgängerzone für den Radverkehr für die Dauer eines Jahres beschlossen. Mit Bescheid vom 04.09.2018 wurde der Beschluss umgesetzt und die entsprechende Anpassung der Beschilderung angeordnet.

Beschwerden über Radfahrerinnen und Radfahrer wurden gegenüber der Straßenverkehrsbehörde oder der Verkehrsüberwachung seither nicht geäußert.

Zur Überprüfung der tatsächlichen Situation überprüften die Mitarbeiterinnen des Verkehrsüberwachungsdienstes in der Zeit von 03.06.2019 bis 15.06.2019 das Verhalten der Radfahrerinnen und Radfahrer vor Ort. Die Aktion umfasste insgesamt 9 Wochentage und 2 Samstage (= 20 Schichten).

Der Kontrollzeitraum wurde dabei bewusst in die Pfingstferien gelegt, um auch das Verhalten der radfahrenden Touristen mit erfassen zu können, da in der Ferienzeit regelmäßig mit einem erhöhten Radverkehrsaufkommen zu rechnen ist.

### **Die Erkenntnisse der Kontrollaktion lassen sich wie folgt zusammenfassen:**

- Der Großteil aller Radfahrer verhielten sich regelkonform.
- Ein „Raser“ wurde festgestellt; die Fußgängerzone war zum Zeitpunkt des Vorfalls aber eher gering bevölkert.
- Zu den Marktzeiten mussten immer wieder Radfahrer belehrt werden, dass im Bereich des Wochenmarktes nicht mit dem Rad gefahren werden darf.

Herr Kleinlein stellt den Sachverhalt vor und merkt an, dass die Verkehrsüberwachung die Situation in der fußgängerzone im Blick behalten würde. Allerdings müsse darauf geachtet werden, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung beim Ahnden eines Verstoßes nicht selbst gefährden.

Herr Sauerhöfer spricht sich gegen die Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer aus. Die CSU-Fraktion habe hierzu 1.500 Unterschriften gesammelt.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel stellt fest, dass Fahrradfahrer in der Fußgängerzone immer unterwegs seien. Vonseiten der Fahrradfahrer müsse Rücksicht auf die Fußgänger genommen werden, da diese Vorrang hätten. Daher müsse auch in Kauf genom-

men werden, ab und zu vom Rad abzustiegen. Natürlich müsse eine Gewöhnungsphase berücksichtigt werden, aber im Großen und Ganzen habe sich dieses Modell etabliert. Sie sei ebenfalls der Auffassung, dass nach wie vor durch die Verkehrsüberwachung kontrolliert werden müsse.

Herr Stephan, Frau Weinberg-Jeremias, Herr Link und Herr Schellenberger sprechen sich für die Öffnung der Fußgängerzone aus, da die Raser Einzelfälle blieben und die Erprobung sich in der Praxis bewährt habe. Herr Schellenberger bedankt sich für die Untersuchung durch die Verwaltung. Er sei sich sicher, dass das bessere Miteinander dadurch gefördert werde.

Herr Link mahnt an, dass bei zu hohem verbotswidrigem Verhalten der vorige Zustand einer reinen Fußgängerzone jederzeit wiederhergestellt werden müsse.

Herr Dr. Held merkt an, dass er den Schutzbereich von 1,50 m für Fußgänger gefährdet sehe und die Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer so nicht befürworten könne.

Nach fortgeführter Diskussion bittet Frau Oberbürgermeisterin Seidel um Abstimmung.

### **Beschluss:**

Nach aktuellen Erkenntnissen ist keine Verschlechterung der Sicherheit und Ordnung in der Fußgängerzone durch die Freigabe für den Radverkehr zu erwarten. Die bestehende Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr wird deshalb dauerhaft beibehalten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 3  
Mehrheitlich beschlossen.**

## **TOP 2 Fahrradfreundliches Ansbach / Förderprogramm E-Mobilität**

### **Fahrradfreundliches Ansbach**

Herr Schubert stellt das Radverkehrskonzept der Stadt Ansbach mit folgender Entwicklung vor:

Im Auftrag von Frau Oberbürgermeisterin Seidel wurde im Jahr 2008 das Radverkehrskonzept unter Federführung des Stadtentwicklungsamtes und in Abstimmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und dem ADFC erstellt. Das Radverkehrskonzept der Stadt Ansbach wurde daraufhin in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 18.05.2009 beschlossen. Es bestand seinerzeit aus einer Liste von 36 Maßnahmen (21 kurzfristige, 8 mittelfristige und 7 langfristige) und einer Begründung, in welcher auch Begleitmaßnahmen aufgeführt sind.

### **Fortlaufende und kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen**

Von den 36 Maßnahmen entsprachen 5 nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, so dass 31 Maßnahmen verblieben. Seitdem wurden 19 (17 kurzfristige, 2 mittelfristige) der 31 Maßnahmen und 6 Teilmaßnahmen umgesetzt. So wurden die folgenden Radwege (städtische und staatliche Ausführung) gebaut:

- AN 2 Ansbach - Weihenzell (zwischen Kammerforst und Wengenstadt)
- Elpersdorf – Herrieden
- B14 - Neunstetten
- Südosttangente
- Lückenschluss Höfstetten - B13 (Fertigstellung aktuell).

Darüber hinaus wurde entlang vieler Straßen im Stadtgebiet die Benutzungspflicht von Radwegen aufgehoben und (wo räumlich möglich) zahlreiche Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

Da sich das Radverkehrskonzept dynamisch in stetiger Fortentwicklung befindet, wurden auch unabhängig vom ursprünglichen Maßnahmenkatalog des Radverkehrskonzepts zahlreiche größere und kleinere Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs im Sinne des Radverkehrskonzepts umgesetzt, so beispielsweise

- der Lückenschluss von Brodswinden zur Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Brodswinden – Wolfartswinden,
- der Geh-/Radweg von Dombach im Loch zur B14.
- Aktuell wird der (Geh-)Radweg zwischen Gösseldorf und Wolfartswinden geplant.
- Im Zuge des Ausbaus der Urlasstraße wurden Schutzstreifen vorgesehen.

Folgende fünf Maßnahmen entsprechen jedoch nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik (s.o.) und werden deshalb nicht weiterverfolgt:

- Nr. 7 Radweg Rezattal,
- Nr. 14 Schalkhäuser Straße östlich Merckstraße (Vorbeifahrstreifen, langfristig),
- Nr. 22 Feuchtwanger Straße / Hohenzollernring (Freigabe nördlicher Gehweg, kurzfristig),
- Nr. 29 Maximilianstraße / Kanalstraße / Fischerstraße (Teilmaßnahme: Aufstellbereich, mittelfristig),
- Nr. 30 Louis-Schmetzer-Straße (Teilmaßnahme: Schutzstreifen, kurzfristig).

### **Radabstellanlagen:**

#### **Offensive als Begleitmaßnahme zum Radverkehrskonzept / wegweisende Beschilderung**

Da ein wahrnehmbares Zeichen einer Stärkung des Radverkehrs ausreichend dimensionierte und dezentral aufgestellte **Abstellanlagen** sind, wurden im Rahmen der Begleitmaßnahmen zum Radverkehrskonzept in den letzten zwei Jahren zahlreiche Radabstellanlagen in der Innenstadt geschaffen. Nach der Sanierung der Neustadt werden in der Innenstadt insgesamt 392 Abstellplätze zur Verfügung stehen, von denen derzeit 32 Abstellplätze (verteilt auf zwei Anlagen an Schlossplatz und Montgelasplatz) überdacht sind.

Zur besseren Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV werden überall dort, wo Haltestellen ausgebaut werden und es sinnvoll bzw. baulich umsetzbar ist, Abstellanlagen für Fahrräder geschaffen.

Im Zuge des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs ist beabsichtigt, die Radabstellanlagen zu erneuern und zu ergänzen. Durch DB Station & Service AG wurde im Rahmen der Bauausschusssitzung vom 24.06.2019 die Bereitschaft, dies auf Flächen der Bahn grundsätzlich zu gestatten, mitgeteilt. **Die Planung und Gestaltung muss die Stadt Ansbach übernehmen.** Dies ist voraussichtlich ab 2022 möglich.

Eine weitere im Radverkehrskonzept aufgeführte Begleitmaßnahme ist die wegweisende **Beschilderung**. Eine gut sichtbare und im ganzen Stadtgebiet präsente einheitliche wegweisende Beschilderung kann als Werbeträger für das Fahrradfahren fungieren und den Radverkehrsanteil erhöhen. Aus diesem Grund wurde letztes Jahr in Kooperation mit ADFC und Carina e.V. ein Radroutenkonzept erarbeitet. Auf dieser Grundlage aufbauend soll nächstes Jahr – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung – sowohl die touristische als auch die Alltags-Radwegebeschilderung erfasst und überarbeitet werden.

### **Aktive Bürgerbeteiligung und Prüfung / Umsetzung von Anregungen**

Zur Fortschreibung des Radverkehrskonzepts gingen insgesamt 67 Anregungen (unaufgefordert durch Bürger im Laufe der zurückliegenden Jahre sowie bei einer Veranstaltung im Klimaladen zum Radverkehr und bei Dialogen mit Interessensvertretern) ein. Es wurden alle Hinweise geprüft:

Von den 67 Anregungen (46 davon grundsätzlich umsetzbar) wurden bereits 9 kurzfristig umgesetzt, wie bspw. die Rotmarkierungen in den Zufahrtbereichen der Gewerbebetriebe in der Würzburger Landstraße. Weitere 9 befinden sich in Planung bzw. Umsetzung.

21 Hinweise waren in der benannten Form nicht umsetzbar und widersprechen teilweise den anerkannten Regeln der Technik / der StVO, wie bspw. die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung, wenn die Fahrbahn dieser zu schmal für eine Freigabe in Gegenrichtung ist. Weitere 9 Hinweise sind nur ganzheitlich, d.h. maßnahmenübergreifend zu lösen (also nicht nur in Bezug auf den Radverkehr) oder bereits Teil des Radverkehrskonzepts. Diese werden daher nicht gesondert in das Radverkehrskonzept aufgenommen, aber dennoch in ihrem Gesamtumfang weiterverfolgt.

Im Zuge des Stadtradelns gingen in den letzten Jahren weitere 98 Hinweise ein (Stand 16.07.2019). Abgesehen von Hinweisen auf Gefahrenstellen, die zeitnah beseitigt wurden bzw. werden, werden die Anregungen Stück für Stück abgearbeitet.

### **Geplante Maßnahmen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes:**

Seitens der Stadtverwaltung ist geplant, folgende Maßnahmen zeitnah (kapazitätsabhängig) umzusetzen:

- N1 Rothenburger Straße (Querungshilfe),
- N32 Fußwegverbindung Braterstraße / Oberhäuser Straße (Freigabe für den Radverkehr),
- N49 Stahlstraße (Aufhebung der Benutzungspflicht),
- N67 Radwegverbindung Wasserzell – Neuses (Sanierung).

Weiterhin ist geplant die folgenden, längerfristigen Maßnahmen umzusetzen:

- N3 Gabrielistraße (Gehwegverbreiterung auf ca. 25m, um Gehwegfreigabe zu ermöglichen),
- N41 Bahnhofstraße (Anlage Schutzstreifen statt Radfahrstreifen – 50 cm zusätzlich je Fahrrichtung für den Radfahrer),
- N46 Zur Schockenmühle – Eichenbachstraße (Lückenschluss Fuß-/Radweg im Zuge des Radwegbaus Eyb – Untereichenbach),
- N54 Übergang Meinhardswindener Straße / Triesdorfer Straße (Integration Radwegeführung in die Überplanung der südliche Triesdorfer Straße),
- N64 Industriegebiet Brodswinden – B13 (Durchbindung Radweg vom Industriegebiet Brodswinden zur B13),
- N66 Obereichenbach Kirchenweg (u.a. Verbreiterung vorhandener Gehweg um Freigabe für den Radverkehr zu ermöglichen).

Die entsprechenden Mittel für die genannten Maßnahmen müssen im Haushalt nach und nach bereitgestellt werden.

### **Sonderprojekt Radwegüberführung Bahngleise**

Da die Bahnunterführungen im Stadtgebiet immer wieder Anlass zur Diskussion im Hinblick auf eine sichere Gestaltung für den Radverkehr sind, wird seitens der Stadtverwaltung ein Projekt aus dem ISEK aufgegriffen, das die Einrichtung einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Gleise im Bereich des Bahnhofs zur Stärkung der Nord-Süd Verbindung für den Rad- und Fußverkehr thematisiert. Hierzu soll zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, um eine generelle Machbarkeit sowie verschiedene Varianten und Standorte abzuprüfen. Entsprechende Mittel werden für das Haushaltsjahr 2020 beantragt.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erklärt, dass es ihr wichtig sei, das Radfahren in Ansbach zu verbessern. Da dies aber ein dynamischer Prozess sei, bedürfe es hierzu eines flexiblen Konzeptes.

Frau Weinberg-Jeremias möchte Prioritäten in den Projekten gesetzt haben, z. B. das Umsetzen der Piktogramme in der Schalkhäuser Straße.

Herr Büschl und Frau Oberbürgermeisterin Seidel erklären hierzu das arbeits- und zeitaufwendige Verfahren des Aufbringens der Piktogramme in den Straßenbelag.

## Förderprogramm E-Mobilität

Herr Schubert erläutert den regen Markt mit dynamischem Anstieg der Verkäufe von E-Bikes.

Frau Weinberg-Jeremias stellt den Antrag, den Kauf eines E-Bikes als Kommune zu fördern. Sie meint, dass sich dann ein breiter Querschnitt der Ansbacher Bürger dieses Fortbewegungsmittel leisten könnten, um dann evtl. auf das Auto zu verzichten. Hierzu könne sie sich vorstellen, dass ein gedeckelter Fond gebildet würde, um einen Zuschuss in Höhe von z. B. 500,00 € pro Antragsteller zu gewährleisten.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erläutert, dass eine Kommune nicht in den florierenden Markt eingreifen dürfe. Zudem sei ohnehin der momentane Trend, ein E-Bike zu besitzen bzw. anzuschaffen. Sie habe das Anliegen verstanden und sehe diese Thematik eher im Umwelt- oder Sozialausschuss angesiedelt, da es im Kern um ein sozialpolitisches Anliegen mit einem umweltpolitischen Hintergrund ginge. Sie sehe aus genannten Gründen keinen Ansatz für einen Zuschuss der Stadt.

Frau Beyer-Nießlein und Herr Sauerhammer sprechen sich ebenfalls gegen die Förderung aus, da jede Person selbst entscheiden könne, ob das eigene Auto verkauft und von dem Erlös ein E-Bike gekauft werden könne. Auch sie meinen, dass der Markt für E-Bikes so gut aufgestellt sei, dass es mittlerweile auch schon gebrauchte E-Bikes zu kaufen gäbe. Sie sähen eher in der Konzeptionierung der Förderung Probleme, oder in sicherheitsrechtlichen Aspekten, z. B. bei Unfällen.

Da Frau Weinberg-Jeremias an ihrem Antrag festhält, bittet Frau Oberbürgermeisterin Seidel um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 10  
Mehrheitlich abgelehnt.**

### TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

#### Anfragen

- **Radweg Rügland**

Herr Sauerhammer fragt nach, inwieweit zu der geplanten Entwässerung des Radwegs seitlich in die Grundstücke schon alle Zustimmungen vorliegen. Es sei eine unglückliche Formulierung des Schreibens an die Eigentümer gewesen.

Herr Büschl erwidert, dass laut Wasserwirtschaftsamt in Abstimmung mit dem Baulass-träger der Staatsstraße (Staatliches Bauamt) das seitliche breitflächige Versickern des Oberwassers vom Radweg ein wasserrechtliches Verfahren vermeiden lasse und hierzu die Anrainer angeschrieben wurden. Er bedauert es, wenn die Formulierung unglücklich gewesen sei. Es hätte dazu seines Wissens tatsächlich mehrere Einsprüche gegeben. Wie in den Gemeinden im Landkreis der Stand der Dinge sei, müsse man noch in Erfahrung bringen.

- **Ampelschaltung Westseite Schloßkreuzung – Theater**

Herr Sauerhöfer weist darauf hin, dass die Ampelphasen für die Fußgänger immer noch zu kurz seien. Daher bittet er die Verwaltung, seine Anfrage an das Staatliche Bauamt weiter zu geben.

- **„Tempolimit ist nicht abwegig“**

Herr Illig möchte aufgrund des als Anlage beigefügten Zeitungsartikels der Fränkischen Landeszeitung vom 06.07.2019 einen kurzen Bericht über die Raserei auf der Staatsstraße zwischen der Kreuzung „An der Eich“ und dem „Schafft-Knoten“ haben.

Hierzu meldet sich Herr Bauer von der Polizeiinspektion Ansbach und teilt mit, dass er mit Herrn Wießner vom Straßenverkehrsamt vor Ort gewesen sei und festgestellt habe, dass kein Tempolimit erforderlich sei, denn Raser seien bei mehreren Verkehrsüberprüfungen nicht festgestellt worden.

- **Spielstraße Martin-Luther-Platz / Platenstraße**

Herr Illig weist darauf hin, dass sich niemand an die dort vorherrschende Schrittgeschwindigkeit halten würde. Er schlägt vor, Warntafeln mit Smiley und Kilometeranzeige aufzustellen und bittet die Verwaltung um Prüfung dieses Vorschlags.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel stimmt dem Anliegen zu. Auch sie habe es am eigenen Leib erfahren, angehupt zu werden, wenn sie sich an die Schrittgeschwindigkeit halte. Sie könne sich vorstellen seitensversetzt Pflanzkübel in den Weg zu stellen, um Autofahrer zum Schrittfahren zu zwingen.

Herr Büschl will prüfen lassen, ob Pflanzkübel in die Fahrbahn gestellt werden können und dennoch eine ausreichende Restbreite bliebe

## Auflageverfahren

Die Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 16.07.2018, sowie die Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 15.01.2019 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Carmen Mariano  
Schriftführer/in